

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 550
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses

Name		Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)					
Telefon			E-Mail-Adresse		

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als

genaue Bezeichnung des Antragsberufs

auf Grund meiner in

Herkunftsland

erworbenen Berufsausbildung.

Gleichzeitig versichere ich, dass ich in keinem anderen Bundesland zeitgleich o. g. Erlaubnis beantragt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Bitte beachten Sie:

Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar obliegt als der zuständigen Stelle gemäß § 8 BQFG die gesetzliche Aufgabe, die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen durchzuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.